



Landratsamt Aschaffenburg

Landratsamt Aschaffenburg • 63736 Aschaffenburg

Fachbereich 34 - Veterinärwesen

Sachbearbeitung: Helmut Klein
Zimmer-Nr.: B-G.18
Telefon: 06021 / 394 – 5411 oder -5412
Telefax: 06021 / 394 - 909
E-Mail: veterinaeramt@Lra-ab.bayern.de
Internet: www.landkreis-aschaffenburg.de

Unsere Öffnungszeiten:
Montag – Freitag 8 – 12 Uhr
Donnerstag 14 – 17 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen Aschaffenburg, 20. Juni 2024

Aktuelle Informationen für die Jägerschaft in Stadt und Landkreis Aschaffenburg der neuen rechtlicher Vorgaben im Rahmen der ASP-Prävention (i.S. einer Früherkennung)

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Jägerinnen und Jäger,

am Samstag, den 15.06.2024 wurde im hessischen Landkreiskreis Groß-Gerau – wie vermutlich Ihnen Allen bekannt - das ASP-Virus bei einer Wildschweinbache amtlich festgestellt. Dies ist der erste Nachweis des ASP-Virus in Hessen und mit ca. 43 km Entfernung zu unserer Landkreisgrenze der bislang Unterfranken am nächsten gelegenen Ausbruch.

Wie der Pressemitteilung des bayerischen Staatsministers für Umwelt- und Verbraucherschutz vom 17.06.2024 zu entnehmen ist, werden auch in Bayern die Abwehrmaßnahmen weiter intensiviert. Unterfranken steht hier aufgrund der räumlichen Nähe zum positiv beprobten Wildschwein im Fokus. Unter die zu ergreifenden präventiven Früherkennungsmaßnahmen fallen insbesondere verstärkte Monitoringmaßnahmen der Wildschweinpopulation, die auch durch die Anhebung der Abschussprämie auf 100,00 EUR unterstützt werden soll (rückwirkend für dieses Jagdjahr).

Das Veterinäramt des Landkreises Aschaffenburg ist für die Veterinärüberwachung sowohl im Landkreis Aschaffenburg als auch auf dem Stadtgebiet zuständig.

Zu den, in den Allgemeinverfügungen aus Stadt und Landkreis Aschaffenburg festgelegten Maßnahmen möchten wir folgende Erläuterungen geben:

- 1) *Meldung jedes verendet aufgefundenen Wildschwein (Fallwild und Unfallwild) bzw. krankheitsauffällig erlegte Wildschwein unter Angabe des Fundortes/Erlegeortes beim Veterinäramt des Landkreises Aschaffenburg:*

Dienstgebäude:

Bayernstr. 18
63739 Aschaffenburg

Telefon: 06021 / 394 - 0
Telefax: 06021 / 394 - 999

E-Mail: Poststelle@Lra-ab.bayern.de

Erreichbarkeit:

Buslinien 7 und 21
(Haltestelle Landratsamt)
Buslinien 23 und 44
(Haltestelle Goldbacher Viadukt)
Buslinien 20, 43 und 45
(Haltestelle AOK)

Konten der Kreiskasse Aschaffenburg

Sparkasse Aschaffenburg Miltenberg
IBAN: DE08 7955 0000 0000 0630 16
BIC: BYLADEM1ASA
Raiffeisen-Volksbank Aschaffenburg eG
IBAN: DE68 7956 2514 0001 4168 80
BIC: GENODEF1AB1



BAYERISCHER
UNTERMAIN

BAYERN IN RHEIN-MAIN

Die Anzeige des Fund- bzw. Erlegeortes kann telefonisch (06021-394-5411 oder – 5412, während der Geschäftszeiten (s.o.), per E-Mail (veterinaeramt@lra-ab.bayern.de), per Fax (06021-394-909) oder durch persönliche Vorsprache im Veterinäramt Aschaffenburg (Bayernstr. 18, 63739 Aschaffenburg) vorgenommen werden. Sie können gerne das anliegende Muster für eine Meldung verwenden.

Da die von Ihnen gemeldeten Stücke durch das Veterinäramt beprobt und auch „entsorgt“ werden, sind folgende Angaben wichtig für uns

- zum genauen Erlegeort
 - o wenn möglich mit GPS-Daten
 - o Angabe, ob der Ort mit einem Auto erreichbar ist
- Erreichbarkeit der meldenden Person z.B. Telefon
- ob krank erlegt oder tot gefunden
- zum Zustand des Kadavers
- ob mehrere Tiere betroffen sind

Auch wäre es schön, wenn Sie uns ggf. auch direkt beim Auffinden der Stelle Vorort behilflich sein könnten!

Das Wildschwein ist außerdem von Ihnen zu kennzeichnen (siehe unter Ziffer 2)

- 2) *Kennzeichnung jedes gesund erlegten Wildschweins mittels Wildmarke und Wildursprungsschein und jedes verendet aufgefundenen bzw. krankheitsauffällig erlegten Wildschweins mittels Wildmarke.*

Die Kennzeichnung jedes Wildschweines (gesund oder krank/auffällig erlegt; Totfund) ist elementar für die Zuordnung zur Blutprobe/ zum Untersuchungsantrag (=> Rückverfolgbarkeit! s.u.3.)

Jagende, die bei ihrem gesund erlegten Schwarzwild selber eine Trichinenprobe entnehmen dürfen (Beauftragung vorausgesetzt), erfüllen diese Anforderung bereits mit dem Einziehen der eigenen Wildursprungsmarke. Diese Nummer ist auf dem Untersuchungsantrag zu vermerken.

Jägerinnen und Jäger, die für die Trichinenprobenentnahme das amtliche Personal des Landkreises oder der Stadt AB anfordern, können das Stück ebenfalls mit einer Wildmarke kennzeichnen. Diese sind im Veterinäramt Aschaffenburg (Bayernstraße 18, 63739 Aschaffenburg) erhältlich. Auch kann das amtliche Personal des Landkreises Aschaffenburg die Kennzeichnung vornehmen, wenn es die Trichinenprobe entnimmt. Der Jagende muss sicherstellen, dass einerseits die Blutproben bereits entnommen wurde und der zugehörige Untersuchungsantrag bereits ausgefüllt ist! Das Ausfüllen eines zusätzlichen Wildursprungsscheines ist in diesem Fall nicht erforderlich! Die Nummer der Wildmarke wird dann auf dem ausgefüllten Untersuchungsantrag ergänzt.

Krankheitsauffällig erlegtes oder verendet aufgefundenes Schwarzwild ist mittels einer Wildmarke zu kennzeichnen. Diese Marken sind im Veterinäramt Aschaffenburg (Bayernstr. 18, 63739 Aschaffenburg) erhältlich.

- 3) *Entnahme und Kennzeichnung einer EDTA-Blutprobe zur Untersuchung auf Afrikanische Schweinepest von jedem gesund erlegten Wildschwein zusammen mit dem ausgefüllten Untersuchungsantrag dem Veterinäramt des Landkreises Aschaffenburg zur virologischen Untersuchung zuzuführen*

Die Blutproben sind vorrangig im Veterinäramt Aschaffenburg (Bayernstraße 18, 63739 Aschaffenburg) zu den üblichen Öffnungszeiten abzugeben. Auch können die, durch die beauftragten Jagdausübungsberechtigten entnommenen Trichinenproben zusammen mit den EDTA-Röhrchen im Veterinäramt mitabgegeben werden. Wir werden die Trichinenproben an die TU nach Stockstadt/ Schlachthof AB weiterleiten. So kann eine doppelte Fahrtstrecke für Sie vermieden werden.

Für Wild, dass durch die amtliche Überwachung beschaut wird (Trichinenprobenentnahme eingeschlossen) können die EDTA-Röhrchen samt Untersuchungsantrag dem jeweiligen Überwachungspersonal mitgegeben werden.

Hinweise zur Probenahme finden Sie auf der Homepage des LGL Bayern unter „Downloads-Tiergesundheit“

(<https://www.lgl.bayern.de/tiergesundheit/tierkrankheiten/virusinfektionen/asp/index.htm>). Dort ist der Untersuchungsantrag und konkrete Hinweise zur Probennahme aufgeführt. Auch kann der anhängende Antrag (zum selber ausfüllen und vorausgefüllt – einmal für Stadt und einmal für Landkreis AB) verwendet werden.

WICHTIG: Unvollständig ausgefüllte Untersuchungsanträge, v.a. ohne Angaben des Fundortes, werden nicht bearbeitet. Bitte achten Sie auf ein gewissenhaftes und vollständiges Ausfüllen.

EDTA-Probennahmeröhrchen, Kanülen und Untersuchungsanträge erhalten die Jagenden kostenlos im Veterinäramt Aschaffenburg (Bayernstraße 18, 63739 Aschaffenburg) oder bei den amtlichen Tierärztinnen und Tierärzten.

Die Proben werden in regelmäßigen Abständen an das LGL verbracht. Wir gehen davon aus, dass wir innerhalb von 2-3 Tagen ein Ergebnis erhalten werden.

Die Untersuchungen der Proben sind für die Jägerinnen und Jäger kostenfrei.

- 4) *Verbringen der Tierkörper jedes gesund erlegten Wildschweins in die eigene Wildkammer (im Landkreis Aschaffenburg gelegen) oder einer anderen Wildkammer im Revier des Erlegeortes oder einer anderen vergleichbar geeigneten Räumlichkeit (im Landkreis bzw. Stadt gelegen) zuzuführen. Ein Inverkehrbringen darf erst nach Vorlage des negativen Untersuchungsbefundes erfolgen. Die Befundmitteilung an den Jagdausübungsberechtigten erfolgt durch das Veterinäramt des Landratsamtes Aschaffenburg.*

Die Befundmitteilung an die Jagdausübungsberechtigten erfolgt durch das Veterinäramt Aschaffenburg. Wichtig für eine reibungslose und möglichst schnelle Weitergabe der Befunde ist die korrekte Angabe der Kontaktdaten (Handy- bzw. Festnetznummer, E-Mail oder ggf. auch eine Fax-Nummer).

5) *Unschädliche Beseitigung des Aufbruchs jedes gesund erlegten Wildschweines.*

Es besteht aktuell die Möglichkeit, dass der anfallende Aufbruch bei dem Recyclinghof der Stadt Aschaffenburg (Fürther Str. 13, 63743 Aschaffenburg) zu den üblichen Öffnungszeiten abgeben werden kann. Eine Kostenneutralität für die Jagdausübungsberechtigten aus Stadt und Landkreis wird geprüft.

Auch werden weitere kurz- und mittelfristige Optionen durch die Stadt und den Landkreis Aschaffenburg geprüft, die den Jagenden die unschädliche Beseitigung des Aufbruchs erleichtern sollen.

Die angeordneten Abwehrmaßnahmen ergeben sich aus dem Europarecht und aus dem nationalem Tierseuchenrecht. Sowohl die Auswahl der in Unterfranken neu etablierten Abwehrmaßnahmen, als auch die Auswahl der betroffenen Gebiete ist in Bayern zentral erfolgt.

Die Jägerschaft hat bei der Bekämpfung der Ausbreitung der ASP beim Schwarzwild eine herausgehobene und verantwortungsvolle Stellung. Wir möchten uns daher für diese wichtige Unterstützung bei Ihnen bedanken.

Ich danke für Ihr Verständnis, nur gemeinsam können wir diese Herausforderung lösen!

Bei weiteren Fragen können Sie sich jederzeit an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Veterinäramt Aschaffenburg